

## Vorlage an den Landrat

---

**Titel:** Bericht zum Postulat [2014-098](#) von Pia Fankhauser: «Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den OEV integrieren»

**Datum:** 10. Januar 2017

**Nummer:** 2017-006

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2017/006

### Bericht zum Postulat [2014/098](#) von Pia Fankhauser: «Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den OEV integrieren»

vom 10. Januar 2017

#### 1. Text des Postulats

Am 27. März 2014 reichte Pia Fankhauser das Postulat [2014/098](#) «Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den OEV integrieren» ein, welches vom Landrat am 5. März 2015 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Zur Integration von Menschen mit Behinderung gehört auch die Gleichstellung in der wichtigen Frage der Mobilität. Seit Jahren werden die Fahrten für Menschen mit Behinderung und mobilitätseingeschränkte Betagte (Staatsvertrag mit Basel-Stadt) kontingentiert, separat subventioniert, in Baselland nicht der BUD unterstellt sondern der BKSD und damit nicht dem Öffentlichen Verkehr gleichgestellt. Der Regierungsrat kündigt an, das Postulat 2007/049 von Jürg Wiedemann Ende Jahr mit einer Kreditvorlage zur ÖV-Infrastruktur abzuschreiben.*

*Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung kann aber nicht nur technisch gelöst werden, sondern muss mit Einbezug der Betroffenen und in einer Gesamtschau erreicht werden. Es wird immer Menschen geben, die den allgemeinen Öffentlichen Verkehr nicht nutzen können, zum Beispiel, weil sie die nächste Haltestelle schon gar nicht erreichen können.*

*Der Mobilitätsanspruch hat sich gesellschaftlich in den letzten Jahren verändert. Dies gilt natürlich auch für Menschen mit Behinderung und mobilitätseingeschränkte Betagte.*

*Der Regierungsrat wird hiermit aufgefordert, ein Konzept zum Thema "Integrative Mobilität" vorzulegen, das den Regeln der Partizipation folgt.*

#### 2. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Rahmenbedingen für Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen im öffentlichen Verkehr (ÖV) sind durch das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vorgegeben. Mit der Vorlage [2012/204](#) vom 26. Juni 2012 wurde dem Landrat aufgezeigt, wie diese Anforderungen im Kanton Basel-Landschaft erfüllt werden sollen.

Die Koordinationsstelle "Fahrten für Mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel (KBB)" unterstützt schon heute Menschen, die den ÖV auf Grund einer körperlichen oder geistigen Einschränkung nicht autonom nutzen können. Gemäss den vertraglichen Grundlagen der KBB werden Freizeitfahrten mit Behindertenfahrdiensten und Taxis bis zu einem persönlichen Kontingent von 120 Fahrten pro Jahr und Person subventioniert. Das derzeit aufgrund begrenzter Ressourcen mach- und finanzierbare Angebot für mobilitätseingeschränkte Personen wurde vom Landrat mit der Ver-

abschiedung des „Verpflichtungskredits für den Beitrag an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen für die Jahre 2016-2018“ (LRV [2015/305](#)) am 19. November 2015 beschlossen. Der Kanton Basel-Landschaft geht damit schon weiter als viele andere Kantone.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das heutige Angebot der KBB nicht vergleichbar ist mit den Möglichkeiten, die der öffentliche Verkehr den in ihrer Mobilität nicht oder nicht wesentlich eingeschränkten Personen bietet. Die finanziellen Möglichkeiten des Kantons lassen es aber nicht zu, ein in Umfang und Preis mit dem regulären Angebot vergleichbares, alternatives Transportangebot für all jene Personen anzubieten, die den ÖV nicht autonom nutzen können. Dies zeigt die oben erwähnte LRV [2015/305](#) auf: Das heutige System wird mit über CHF 1.5 Mio. pro Jahr subventioniert (rund 1'200 Personen, durchschnittlich 40 Fahrten pro Person). Dabei ist das persönliche Kontingent auf 120 Fahrten pro Person und Jahr beschränkt. Jede Fahrt wird mit Ø 59% der Fahrtkosten subventioniert. Ohne die persönlichen Kontingente und wenn die Fahrten zu den gleichen Preisen wie eine Fahrt im ÖV angeboten würden, stiegen die Kosten für den Kanton um ein Vielfaches. Dies insbesondere, da viele der Berechtigten ihre Kontingente heute nicht ausschöpfen. Grund dafür ist, dass die Tarife selbst mit Subventionen zwar deutlich billiger sind als reguläre Taxitarife, aber nach wie vor teurer als die ÖV-Tarife.

Neben dem Angebot der KBB wurden in den letzten Jahren auf Seite der Infrastruktur hinsichtlich eines barrierefreien Zugangs zum ÖV deutliche Fortschritte erzielt. Durch bauliche Massnahmen an Haltestellen und durch Beschaffung von neuem Rollmaterial mit tiefen Einstiegen wurde viel unternommen, um möglichst vielen Menschen den Zugang zum ÖV zu ermöglichen. In den kommenden Jahren werden weitere Investitionen in hohe Haltekanten und modernes Rollmaterial folgen. Mit der Umsetzung der Vorgaben des BehiG und dem ergänzenden Angebot gemäss der Vereinbarung „Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten“ sind die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Trotzdem wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, allen in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen die autonome Nutzung des ÖV zu ermöglichen. Ein Ausbau des heutigen Angebotes zugunsten von Menschen, die den ÖV nicht autonom nutzen können, ginge zulasten des öffentlichen Verkehrs. Angesichts der zu erwartenden Kosten im Bereich des Behinderten-transportes müsste daher das heutige Angebot im ÖV massgeblich reduziert werden.

Mit der seit längerem geplanten Revision des ÖV-Gesetzes wird das Thema der integrativen Mobilität geprüft und wo möglich im Gesetz verankert werden. Gleichzeitig soll auch die künftige Verantwortung betreffend der Bewirtschaftung der Leistungen und des Kredits der Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen überprüft und gegebenenfalls von der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion an die Bau- und Umweltschutzdirektion, Abteilung Öffentlicher Verkehr, übertragen werden. Mangels personeller und finanzieller Ressourcen mussten die Arbeiten für die ÖV-Gesetzesrevision allerdings aufgeschoben werden. Zurzeit ist unklar, ob diese im 2017 aufgenommen werden können oder auf das Jahr 2018 verschoben werden müssen.

Auf ein weiteres Konzept zum Thema "Integrative Mobilität", welches den Regeln der Partizipation folgt, wie es das Postulat fordert, kann aus Sicht des Regierungsrates verzichtet werden.

Das Begehren ist damit geprüft und mit der Vorlage [2015/305](#) beantwortet.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2014/098](#) «Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den ÖEV integrieren» abzuschreiben.

Liestal, 10. Januar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Thomas Weber

Der Landschreiber: Peter Vetter